

Stadt Grevesmühlen

| | | | | | |
|---|--|------------|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-243 | | | | |
| Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales | Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.02.2020 Verfasser: Claudia Schmitt | | | | |
| Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios (Fö.-Nr. 12/2020) | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| 03.03.2020 | Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe vonEuro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.01.2020 stellt der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Form eines Personalkostenzuschusses für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios.

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Zuwendung in Höhe von 6.006,60 Euro

Anlagen:

Förderantrag
Vereinsregisterauszug
Entgeltabrechnung (Info)
Sachbericht
Vorbericht der Verwaltung

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
 Bürgermeister Lars Prahler
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
 Antragseingang:
 AZ: 12/2020
 Bearbeiter: Schmitt

| | | | | |
|--|----|------|----|----|
| R | WW | Eilt | | |
| Stadt Grevesmühlen Eingegangen 16. Jan. 2020 | | | | |
| Bgm | HA | KÄ | BA | OA |

| | |
|---|--|
| Antragsteller: | Verein für Jugendeinrichtungen NW e.V. |
| Anschrift: | 23936 Grevesmühlen, Am Kirchplatz 5 |
| vertreten durch: | Frau Weincke |
| Telefon: | 03881 / 2203 |
| Fax: | |
| E-Mail: | info@grevesmuehlen-tv.de |
| Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small> | 138 Vereinsregister Grevesmuehlen |
| Bankverbindung: | BIC: GEMODEF1GUE, Volks- u. Raiffeisenbank |
| IBAN: | DE 23 1406 1308 0002 5182 60 |
| Kontoinhaber: | Verein für Jugendeinrichtungen NW e.V. |

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

| |
|---|
| Pk-Zuschuss 2020 Leiter Kinder- und Jugendfilmstudio |
|---|

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

| |
|--------------|
| siehe Anlage |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

| |
|--|
| |
| |
| |

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

| Art der Ausgabe | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------|-----------------|-------------|
| Personalkosten | 44821,50 | |
| Berufsgenossensch | 530,00 | |
| | | |
| | | |
| Gesamtausgaben | 45351,50 | |

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

| | | | |
|---|-------|---|----------|
| Zuschuss des Kreises: | + ESF | } | 33338,30 |
| Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern: | | | |
| Sonstige öffentliche Zuwendungen: | | | |

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

| Art der Einnahme | Betrag | Erläuterung |
|-----------------------|--------|-------------|
| | | |
| | | |
| Gesamteinnahme | | |

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

| verbleibender Eigenanteil | Betrag | Erläuterung |
|---------------------------|--------------------|-------------------------------|
| | 6006,60 | geo. telefonische Rücksprache |
| | 12.013,20 | Fr. Heinze |

31.01.2020 *Q*

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

6006,60

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

| |
|--|
| Der Verein verfügt nicht über genügend |
| Eigenmittel |
| |
| |
| |
| |
| |

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen,
Ort, Datum

Jan ... U. Heine
Verein für Jugendangelegenheiten
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
NWV e.V.
Kichplatz 5
23936 Grevesmühlen



EUROPÄISCHE UNION
EUROPEISCHER SOZIALFOND

Antragsteller:

Name: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Straße: Am Kirchplatz 5 PLZ / Ort: 23936 Grevesmühlen

Ansprechpartner: Frau Weinke

Telefon 03881 / 2203 Telefax _____

E- Mail: info@grevesmuehlen.de

Name und Ort des Kreditinstitut Volks-und Raiffeisenbank eG

IBAN DE23 1406 1308 0002 5182 60

BIC GENODEF1GUE

Kontoinhaber Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V..

an:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Postfach 1565
23958 Wismar

Wird vom Fachdienst Jugend ausgefüllt

AZ:

PK:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Änderungsantrag

Art der Zuwendung:

- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Schulsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendsozialarbeit

Bezeichnung der Maßnahme: Personalkostenzuschuss Jugendsozialarbeit

Kinder- und Jugendfilmstudio Grevesmühlen

Ort der Maßnahme: Grevesmühlen

Durchführungszeitraum von: 01.01.2020 bis: 31.12.2020

Erklärung

Wir erklären, dass die Ausgaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Das keine anderwärtige Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für diese Maßnahme beantragt wurde bzw. in Anspruch genommen wird.

Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinheiten und –dauer, Teilnehmerzahl und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen kann.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Maßnahmedauer anteilig zurück gezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß § 50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung werden von uns unverzüglich angezeigt.

Wir versichern, dass die Wahrnehmung des Schutzauftrages gegenüber jungen Menschen, als oberstes Gebot übernommen und die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich ab dem 01.01.2020 beantragt.

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Grevesmühlen, 23.12.2019

Ort

Datum


Rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel
Verein für Jugendeinrichtungen
NWM e.V.
Kichplatz 5
23936 Grevesmühlen

Anlagen

- a) Anlage 1 : Kosten- und Finanzierungsplan
- b) Anlage 2: Lohnkostenvorausberechnung
- c) Anlage 3 : Projektbeschreibung

Anlage zum Antrag vom: 23.12.2019

Träger: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Maßnahme: Personalkostenzuschuss JSA Kinder- und Jugendfilmstudio

Zeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2020

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Kostenplan

| | | | | | |
|----|--|------------------|--|---|---------------------------|
| 1. | Personalkosten* | | | = | |
| | <u>1</u> Stellen | <u>12</u> Monate | | = | <u>44.821,50</u> € |
| 2. | Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse | | | = | <u>530,00</u> € |
| 3. | Personalnebenkosten* (genau beschreiben) | | | = | € |
| 4. | Sonstige Kosten* | | | = | € |
| | Voraussichtliche Gesamtkosten | | | = | <u>45.351,50</u> € |

II. Finanzierungsplan

| | | | | | |
|----|---|--|--|---|---------------------------|
| 1. | Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen | | | = | € |
| 2. | Eigenmittel des Trägers | | | = | <u>6.006,60</u> € |
| 3. | Sonstige Einnahmen* | | | = | € |
| 4. | Zuwendung der Stadt / Gemeinde | | | = | <u>6.006,60</u> € |
| 5. | Zuwendung anderer Kreise | | | = | € |
| 6. | Sonstige Zuwendungen* (z.B. Stiftung, EU, Bund) | | | = | € |
| 7. | Bundesagentur für Arbeit / ARGE | | | = | € |
| | Zwischensumme (aus den Positionen 1. Bis 5.) | | | = | € |
| 8. | Beantragte Zuwendung aus Mitteln des ESF über den Landkreis NWM und Fördermittel des Landkreises Nordwestmecklenburg | | | = | <u>33.338,30</u> € |
| | Voraussichtliche Gesamteinnahmen | | | = | <u>45.351,50</u> € |

Hinweise: Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen
* durch Einzelaufstellung ergänzen

Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben je Arbeitnehmer
 (inklusive Jahressonderzahlung, andere Zuschläge sowie zu leistende Sozialabgaben)

Name des Trägers: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Name des Arbeitnehmers: Andreas Grimm geb. am: 11.09.1977

Anz. d. Arbeitsstunden je Woche und % Vergütung: 40 Std./ 100 %
 Wöchentliche Arbeitszeit über ESF: 40 Std./ 100 %

Vergütungsgruppe _____

Tarifvertrag/ Individualvertrag _____

Zusammensetzung der Arbeitgeberbruttoausgaben des Arbeitnehmers

| | | | |
|--|----|---|-------------|
| Arbeitnehmerbrutto je Monat | | | 3.086,88 € |
| Arbeitnehmerbrutto x 12 Monate | | | 37.042,56 € |
| Jahressonderzahlung / Jahr | | | € |
| Sonstiges* | | | € |
| Sonstiges* | | | € |
| Zwischensumme des Bruttoentgelt AN | | | 37.042,56 € |
| Arbeitgeberanteil ZVK | 21 | % | 7.778,94 € |
| | | % | € |
| Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr | | | 44.821,50 € |
| Berufsgenossenschaft / Unfallkasse | | | 530,00 € |
| Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr Inkl. Berufsgenossenschaft/Unfallkasse | | | 45.351,50 € |
| dividiert durch 12 Monate entspricht durchschnittlich AG-Brutto/ Monat | | | 3.779,29 € |

* durch Einzelaufstellung ergänzen und zu begründen

| | | |
|--|---|--|
| Vereinsregister des Amtsgerichts Schwerin | Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 30.10.2018 08:56 | ins: Nummer des Vereins: VR 4079 |
| Ausdruck | Seite 1 von 1 | |

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

1

2. a) Name:

Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e.V.

b) Sitz:

Grevesmühlen

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

stellvertretender Vorsitzender: Kowalski, Dieter, Grevesmühlen, *22.06.1955

Vorstand: Reichenberg, Elke, Grevesmühlen, *23.10.1963

Vorsitzende: Weinke, Gisela, Schönberg, *04.04.1954

4. a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung vom 27.04.1992

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 25.10.2005

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

11.04.2018

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst
 Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2020
Entgeltgruppe E 9b, Stufe 2, Tabelle 01.01.2020 - 31.12.2020

| | | | |
|--------------------------|--------------------|-----------------------|--|
| Monatsbeträge | | Lohnsteuer: | - 475.33 € (Klasse I) |
| Grundgehalt: | 3227.32 € | Solidaritätszuschlag: | - 26.14 € |
| | <i>90% 2904,59</i> | sozialvers. Brutto: | 3360.94 € |
| | | Krankenversicherung: | - 260.47 € (Satz: 15.50%) |
| | | Pflegeversicherung: | - 59.66 € |
| | | Rentenversicherung: | - 312.57 € |
| | | Arbeitslosenvers.: | - 42.01 € |
| | | Z-Vers. VBL: | - 58.41 € (1.81%/6.45%) |
| | | Abzüge gesamt: | - 1234.59 € (Anteil: 38.3%) |
| Monats-Brutto: | 3227.32 € | netto bleiben: | 1992.73 € (Steuerjahr 2019) |
| | <i>90% 2904,59</i> | | ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info |
| Jahresbeträge | | Lohnsteuer: | - 6352.00 € (Klasse I) |
| Grundgehalt: | 38727.84 € | Solidaritätszuschlag: | - 349.36 € |
| Jahressonderzahlung: | 2430.49 € | sozialvers. Brutto: | 42918.56 € |
| | <i>21871,44</i> | Krankenversicherung: | - 3326.19 € (Satz: 15.50%) |
| | | Pflegeversicherung: | - 761.80 € |
| | | Rentenversicherung: | - 3991.43 € |
| | | Arbeitslosenvers.: | - 536.48 € |
| | | Z-Vers. VBL: | - 744.97 € (1.81%/6.45%) |
| | | Abzüge gesamt: | -16062.23 € (Anteil: 39.0%) |
| Jahres-Brutto: | 41158.33 € | netto bleiben: | 25096.10 € (Steuerjahr 2019) |
| durchschn. Monatsgehalt: | 3429.86 € | | ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info |
| | <i>90% 3086,87</i> | | |

→ ca. monat DVZ

| E 9b | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Grundgehalt: | 2997.21 € | 3227.32 € | 3374.65 € | 3781.78 € | 4124.89 € | 4248.65 € |
| Brutto gesamt: | 2997.21 € | 3227.32 € | 3374.65 € | 3781.78 € | 4124.89 € | 4248.65 € |
| Netto gesamt: | 1878.65 € | 1992.73 € | 2064.59 € | 2253.74 € | 2405.57 € | 2459.05 € |

Andreas Grimm : durchschnittliches Monatsgehalt
 Leiter Kinder- und Jugendfilmstudio
 EVOI 3086,87 €,
 wie im Antrag beschrieben.

Alle Jugendsozialarbeiter mit Berufserfahrung werden in Anlehnung an den Tarifvertrag des Landes eingestuft, also in die E 9b. Je nach Dauer der Berufserfahrungen werden die Stufen zugewiesen.

Herr Grimm erhält Stufe 2, Herr Kowalski hatte die Stufe 6. Im TVL gibt es keine 5-Stufen.
 (Die im Antrag von Andreas Grimm stehenden 100% bei 40 Stunden pro Woche beziehen sich darauf, daß keine Zweitbeschäftigung in den 40 Stunden erfolgt.)

Themen und Inhalte für das Jahr 2020 im Kinder- und Jugendfilmstudio Grevesmühlen & Grevesmühlen TV

Auch in diesem Jahr, 2020, leiten Herr Kadura und der neue Leiter des KJF, Andreas Grimm, verschiedene Aufnahmegruppen mit Teilnehmern im Alter von 11 bis 19 Jahren. Insgesamt handelt es sich um ca. 50 Kinder und Jugendliche, welche im Filmbereich Bewegtbildmaterial produzieren. Hierbei werden sie technisch und medienpädagogisch von Herrn Kadura und Herrn Grimm unterstützt. Neben der filmischen Arbeit mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird auch die wöchentliche Produktion der Grevesmühlen TV Sendung fortgesetzt. Hier agieren die Kinder und Jugendlichen zum einen als Moderatoren/-innen und zum anderen als Produzenten/-innen der verschiedenen Beiträge und Filme. Am Ende des Jahres werden wieder 50 oder mehr Sendungen entstanden sein. Weitere Tätigkeiten sind die Präventionsarbeit im Studio, die Organisation der Nachnutzung entstandener Filmprojekte, die Teilnahme an lokalen, regionalen und bundesweiten Wettbewerben und die Öffentlichkeitsarbeit. Hier werde ich die Neugestaltung der Internetpräsenz www.grevesmuehlen-tv.de inklusive eines wöchentlichen Blogs vorantreiben. Zudem ist es wichtig noch stärker und zielgerichteter die sozialen Netzwerke zu bespielen, sei es Facebook (schon vorhanden) oder Instagram (wird neu erstellt), um mit den Menschen in Grevesmühlen eine noch höhere Interaktion und vor allem Bindung herzustellen.

Aktuell besteht der Beginn des Jahres darin neue Ideen, Geschichten und kreative Möglichkeiten zu finden, damit neue Filmprojekte der Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden können. Bisher wurden schon drei Drehbücher geschrieben und erste Szenen für verschiedene Sequenzen gedreht. Auch wurde und wird der Umgang mit Technik und deren Funktionalität spielerisch erprobt, damit später bei der Umsetzung jeder seine Aufgabe, egal ob vor oder hinter der Kamera, so gut wie möglich umsetzen kann. In Planung sind Filme mit den verschiedensten Themen - Freundschaft, Mobbing, Zusammenhalt, Liebe, Familie, Sucht, ... etc.. Diese werden in die verschiedenen Genres wie z. B. Thriller, Komödie, Kriminalfilm oder Fantasy gepackt.

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen TV wird wieder in ihrer Heimatstadt vor Ort sein, um die vielen Themen der Stadt zu verfolgen. Sei es Sport, Kultur, Jugend, Freizeit, Feierlichkeiten oder das innerstädtische Baugeschehen. Weiterhin unterstützt das Filmstudio, durch die regelmäßige Berichterstattung von Kulturveranstaltungen und der Arbeit der Vereine der Stadt Grevesmühlen, den Kultur- und Sozialausschuss der Stadt.

Den einmal im Monat stattfindenden Kinoabend im Bahnhof Grevesmühlen werde ich als Filmvorführer unterstützen. Eine erste Vorstellung im Januar habe ich bereits durchgeführt.

Dieses Jahr werden auch wieder verschiedene eigene Projekte zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Diese befinden sich noch in der anfänglichen Planungsphase. Außerdem werde ich auch das Mobilkino betreuen, welches eine Vielzahl an Filmen anbietet, die bei den Interessenten wie Schulen, Vereine, Horte, ... etc., gezeigt werden können. Zudem werde ich mich mit den Schulen in Verbindung setzen, um Medienprojekte in den Schulklassen umsetzen zu können, wobei hier das Hauptaugenmerk auf Prävention und dem Umgang mit den digitalen Medien liegt.

Das erste große Highlight für die Teilnehmer im Kinder- und Jugendfilmstudio Grevesmühlen war die große Filmpremieren im Januar 2020. Hier wurden 12 Filme, die im Jahr 2019 entstanden sind, auf der großen Leinwand vor einem großen Publikum präsentiert. Die zahlreich erschienenen Gäste waren von den kleinen Meisterwerken begeistert. Auch 2021 wird es dann wieder eine große Filmveranstaltung geben, wo die besten Filme ihr große Premiere feiern werden.

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

| | |
|---------------------------|---|
| Fördernummer: | 12/2020 |
| Eingangsdatum: | 16.01.2020 |
| Antragsteller: | Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. |
| vertreten durch: | Frau Weincke |
| Bezeichnung der Maßnahme: | Personalkostenzuschuss 2020 Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios |

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. sitzt in Grevesmühlen. Es wurde dem Antrag eine Übersicht der Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2020 angehängt, indem unter anderem die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen und den Schulen der Stadt Grevesmühlen aufgezeigt wird.

Es liegt ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor.
Damit ist eine Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. stellt eine juristische Person des Privatrechts dar und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben angefügt. Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

| | |
|--------------------------|-------------|
| Gesamtkosten: | 45.351,50 € |
| Öffentliche Zuwendungen: | 33.338,30 € |
| Eigenanteil: | 12.013,20 € |

Beantrage Zuwendung: 6.006,60 €
= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 19.02.2020


Bearbeiter/in: Schmitt
Claudia Schmitt
Datum: 19.02.2020 09:14 Uhr